

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Dr. Josef Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Ebb

Datum
14.03.2014

Beschlussantrag zum TOP 4 der Hauptausschusssitzung vom 14.03.2014 und zum entsprechenden TOP der Ratssitzung vom 18.03.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Korsten!

Die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald legt für den Tagesordnungspunkt 4: „Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Radevormwald“ folgenden Beschlussantrag vor:

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, folgende textlichen Ergänzungen im § 15 der vorgelegten veränderten Entwässerungssatzung zu beschließen:

Ergänzung (fett gedruckt) zu § 15 Abs. 2:

Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SÜwVO Abw NRW 2013 **oder durch die Stadt selbst** durchgeführt werden.

Ergänzung zu § 15 Abs. 4 nach Satz 3

Prüfpflichten und Prüffristen für die Funktionsprüfung privater Abwasseranschlüsse bestehen nicht, soweit die Stadt darüber hinaus nicht durch gesonderte Satzung gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüflisten festgelegt hat. Hat die Stadt durch eigenständige Satzung Prüflisten festgelegt, so werden die

Begründung:

Die Ergänzung im § 15 Abs. 2 halten wir für erforderlich, weil durch vertikale Verknüpfung der Beratungs- und Gutachtertätigkeit mit der Ausführung der Mängelbeseitigung die Gefahr besteht, dass der Bürger übervorteilt wird.

In der jetzigen Form verweist der Absatz (4) auf die Regelungen des § 8 SÜwVO Abw NRW. Hier findet sich jedoch ein Rückverweis auf die Satzungslage der Stadt:

„Für die Prüfung anderer Abwasserleitungen wird keine landesweit geltende Frist zur Erstprüfung vorgegeben. Unabhängig hiervon kann die Gemeinde von ihrer Satzungsermächtigung (§ 53 Absatz 1e Satz 1 Nummer 1 Landeswassergesetz) Gebrauch machen.“

Daraus kann zwar geschlussfolgert werden, dass im Falle einer fehlenden Regelung keine Prüfverpflichtung und keine Prüffristen bestehen. Im Sinne der Klarheit und Verständlichkeit der Satzung für den Bürger halten wir es für sinnvoll, die aus den gegenseitigen Verweisen zu schlussfolgernde Tatsache unmittelbar zum Ausdruck zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen
für die Alternative Liste Radevormwald

Rolf Ebbinghaus